

- | | | |
|----|---|---------|
| 5 | <p>Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
 Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes
 Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die
 Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-
 GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur
 Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen
 für die Erteilung einer Genehmigung nach den
 Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;
 Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 hier: Satzungsbeschluss</p> | XII/142 |
| 6 | <p>Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan
 Sondergebiet Klostergut Gronau, 1. Änderung und
 Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand
 11.07.2022
 hier: Feststellung des Bebauungsplanentwurfes /
 Durchführung Parallelverfahren / Anhörung der Träger
 öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung</p> | XII/110 |
| 7 | <p>Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West",
 Langschieb;
 Festlegung der Verkaufspreise</p> | XII/119 |
| 8 | <p>Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der
 Gemarkung Springen, Flur 4, Flurst. 32/1, Lage "Vor der
 Hummershöll"</p> | XII/121 |
| 9 | <p>Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk
 Heidenrod</p> | XII/136 |
| 10 | <p>Antrag der Fraktiion "Die Grünen" Heidenrod vom
 12.09.2022;
 Senkung Stromverbrauch/Insektenfreundlichkeit
 Straßenbeleuchtung</p> | |
| 11 | <p>Antrag der Fraktion "Die Grünen" Heidenrod vom
 22.08.2022;
 Förderantrag zur Erstellung eines Wasserkonzeptes</p> | |

Tagesordnung IV

- | | |
|----|---------------|
| 12 | Verschiedenes |
|----|---------------|

Niederschrift

Tagesordnung I

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Niederschrift der letzten Sitzungen vom 06./07.07.2022

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Döring eröffnete um 19.34 Uhr die Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 5 von 7 Mitgliedern des Ausschusses anwesend bzw. vertreten.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte fest, dass zur Ladung und zur Tagesordnung keine Wünsche, Bedenken und Anregungen von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

Herr Giebel nimmt für Frau Labonté ab 19.36 Uhr teil.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass zu den Niederschriften vom 06.07.2022 und 07.07.2022 keine Wünsche, Bedenken und Anregungen in der hierfür festgesetzten Frist von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

Der Vorsitzende stellt somit die Genehmigung der beiden Niederschriften vom 06.07.2022 und 07.07.2022 fest.

2 Wahl einer stellv. Schriftführerin

XII/144

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Vorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Frau Monika Kaufmann wird zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt. Die weiteren Schriftführer bzw. Stellvertreter/innen bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Am Huperter Weg“, Ortsteil Kemel;

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit Änderung, Anpassung und Ergänzung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans

XII/139

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt entfällt.

4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;

XII/141

Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

hier: Wertungsbeschluss / Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Einvernehmlich wurde im Ausschuss festgelegt, dass die Tagesordnungspunkte TOP 4 und TOP 5 gemeinsam beraten, jedoch eine getrennte Abstimmung über die Beratungsvorlagen erfolgen soll.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlagen.

Herr Brandscheid nimmt ab 19.43 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses anwesend und der Ausschuss ist vollzählig.

Herr Jost und Herr Giebel sprachen dazu.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

Nachfolgende Beratungsvorlage wird der Gemeindevertretung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung (Beschluss Gemeindevertretung 25. März 2022 wird im Einzelfall zugestimmt. (Anlage 1)
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung des Bebauungsplanes Am Galgen 5. Änderung, Heidenrod-Kemel einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes;

XII/142

Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

hier: Satzungsbeschluss

Die Beratungen zu TOP 5 erfolgten bereits unter TOP 4.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

Nachfolgende Beratungsvorlage wird der Gemeindevertretung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Am Galgen, 5. Änderung“ und die parallel durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Galgen, 5. Änderung“ als Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sonderbaufläche Ver- und Entsorgung Am Galgen gemäß den Vorschriften des BauGB's unter Berücksichtigung der Einarbeitung des Wertungsvorschlages als Satzung.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in die Satzung des Bebauungsplanes und der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und die Satzung nach den Vorschriften des BauGB's öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit dem Vorhabensträger ist auf Basis des Wertungs- und Satzungsbeschlusses ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Umsetzung des Bebauungsplanes die notwendigen rechtlichen Vertragsgrundlagen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand 11.07.2022

XII/110

hier: Feststellung des Bebauungsplanentwurfes / Durchführung Parallelverfahren / Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage und die Hintergründe des Bauleitplanverfahrens, sowie die bisher eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere die Stellungnahmen der Josef-Senker-Stiftung.

Wortmeldungen lagen hierzu nicht vor.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kloostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" mit Begründung und textlichen Festsetzungen zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Einwendung gegen den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kloostergut Gronau der Joseph-Senker-Stiftung vom 24.03.2021 zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Joseph-Senker-Stiftung an der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes beteiligt wurde. Im Rahmen der Offenlegung ist der Joseph-Senker-Stiftung erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2021 werden im Rahmen der Wertung, nach Vorliegen der Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Beteiligung der Bürger bearbeitet.
4. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit dem Bebauungsplanentwurf "Sondergebiet Kloostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" Stand: 11.07.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung zur Erschließung des Kloostergutes Gronau geschaffen werden.
5. Der Gemeindevorstand, wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt aus den eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**7 Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West", Langschieb;
Festlegung der Verkaufspreise**

XII/119

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beratungsvorlage.

Herr Ries schlug eine zeitliche Begrenzung für das Angebot vor. Frau Ries-Schulze und Herr Geibel sprachen dazu. Herr Ries beantragt die Beratungsvorlage um einen weiteren Beschlussvorschlag unter Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke wird befristet für die Zeit von 9 Monaten (längstens jedoch bis zum 30.06.2023) eingefroren.

Hinweis: Einvernehmlich waren die Mitglieder des Ausschusses der Auffassung den Zukünftigen Bauherren bei der Finanzierungsplanung ihres Vorhabens zu unterstützen und hierfür sollen die Verkaufspreise längstens bis zum 30.06.2023 eingefroren werden.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage und den Ergänzungsantrag zur Beratungsvorlage, der unter der laufenden Nummer 4 des Beschlussvorschlages eingefügt wird, abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Bauleitplanverfahren zur Erschaffung von Baugrundstücken im Bereich „Wiesenstraße West“ im Ortsteil Langschieb abgeschlossen ist und der Verkauf der Baugrundstücke erfolgen kann.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf 125,00 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von insgesamt 6.750,00 € festgesetzt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung und Vergabe der Baugrundstücke nach Maßgabe der bisher praktizierten Vergaberegeln umzusetzen.
4. Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke wird befristet für die Zeit von 9 Monaten (längstens jedoch bis zum 30.06.2023) eingefroren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

8 Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkung Springen, Flur 4, Flurst. 32/1, Lage "Vor der Hummershölle"

XII/121

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Fachbereichsleiter Udo Zindel gab ergänzende Hinweise zum Verfahren.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.09.2021 analog den Vorschriften des § 6 Hess. Straßengesetz einen Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung der nachfolgend aufgeführten gemeindeeigenen Wegeparzelle in der Gemarkung Springen gefasst hat:

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Eigentümer
Springen	4	32/1	391,00 m ²	Gemeinde Heidenrod

Der Ankündigungsbeschluss wurde gem. der Hauptsatzung am 28.03.2022 im Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht.

2. Dem in Anlage 1 erarbeiteten Wertungsbeschluss wird zugestimmt.
3. Es wird festgestellt, dass für die zu entwidmende gemeindeeigene Wegeparzelle kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
4. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung wird zugestimmt.
5. Nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Anschluss die Satzung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

9 Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk Heidenrod

XII/136

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Herr Jost, Herr Ries und Frau Mell sprachen dazu.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss:

Zur Anschaffung einer Mobilen Schlammpresse für das Klärwerk (Budgetbereich 11.07.01/1009.843831) werden im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 86.000,- Euro bereit gestellt, um die nach Ausschreibung auftretenden Mehrkosten zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

10 Antrag der Fraktiion "Die Grünen" Heidenrod vom 12.09.2022;

Senkung Stromverbrauch/Insektenfreundlichkeit Straßenbeleuchtung

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Giebel erläuterte den Antrag der Grünen.

Herr Bürgermeister Diefenbach, Frau Nau, Herr Jost, Herr Ries, Herr Damsch und Herr Holzhausen sprachen dazu.

Bürgermeister Diefenbach informierte die Mitglieder des Ausschusses über die bereits vorangegangenen Beratungen im Gemeindevorstand zum Thema Energieverbrauch und Straßenbeleuchtung.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über den Antrag der Grünen abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, wie der Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung weiter gesenkt und welche Maßnahmen dabei die Insektenfreundlichkeit erhöht werden kann. Dabei sind insbesondere Verkürzung der Brenndauer am Abend und in den Morgenstunden, Nachabsenkungen und Teilabschaltungen in der Nacht zu betrachten.

Sicherheitsrelevante Aspekte sind zu berücksichtigen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger soll gewährleistet bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

**11 Antrag der Fraktion "Die Grünen" Heidenrod vom 22.08.2022;
Förderantrag zur Erstellung eines Wasserkonzeptes**

Der stellvertretende Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Giebel erläuterte den Antrag der Grünen.

Bürgermeister Diefenbach sprach dazu.

Frau Ries-Schulze, Frau Nau und Frau Mell sprachen dazu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über den Antrag der Grünen abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten einen Förderantrag beim Land Hessen für die Erstellung eines Wasserkonzeptes für Heidenrod zu stellen. Das Land unterstützt die Kommunen in ihrem Gebiet die Bevölkerung, sowie die gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Frisch- und Betriebswasser zu versorgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

